

Jahresabschluss 2020

Von Dez. III

an alle Bereiche der EUV

Bearbeiter: Herr Wessely

Az.: D III

Datum: 09. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sicherstellung der fristgerechten verwaltungs- und kassenmäßigen Abwicklung des Jahresabschlusses 2020 und um einen reibungslosen Ablauf bei allen beteiligten Stellen zu erreichen, sind folgende Hinweise und Termine zu beachten:

Allgemein

Restmittel der Projektzuwendungen des MWFK müssen am 13. Dezember 2020 an das MWFK zurückgeschickt werden. Dies betrifft z. B. die Mittel des Hochschulpaktes, Bauvorhaben, Zielvereinbarung usw.

Ab 07. Dezember 2020 sind deshalb in diesen Finanzierungsquellen für das Haushaltsjahr 2020 keine Buchungen mehr möglich.

Der letzte Buchungstag für Zahlungen im Grundhaushalt oder aus Drittmittelprojekten ist der 14. Dezember 2020.

Beschaffungsanträge

Beschaffungsmaßnahmen für das Jahr 2020 sind bis zum 27. Oktober 2020 im Dez. III einzureichen. Unter Einhaltung geltender Vergabevorschriften ist ggf. eine Realisierung bis Rechnungsschluss noch machbar. Längere Lieferzeiten, besonders zum Jahresende, sind zu berücksichtigen.

Später eingehende Anträge werden mit dem Hinweis bearbeitet, dass eine Lieferung/Bezahlung auch für das Haushaltsjahr 2021 einzuplanen ist.

- Weitere Hinweise zu Beschaffungen zum Jahresabschluss finden Sie in der Rund-E-Mail vom 07.10.2020.

Rechnungen, offene Abschläge sowie Abrechnungen von Verträgen aller Art oder Reisekosten (z. B. Honorar-, Werk-, Lehr-, Gast- und Korrekturverträge)

Alle Rechnungen, offene Abschläge sowie Abrechnungen sind (versehen mit den erforderlichen Feststellungsvermerken) dem Dezernat III unmittelbar nach Eingang, spätestens jedoch zu oben genannten Terminen, zuzuleiten, damit sie noch im Haushaltsjahr bearbeitet (und sofern der jeweilige Etat ausreichende Deckung ausweist) zu Lasten des Jahres 2020 verbucht werden können.

Später eingehende Rechnungen könnten evtl. nicht mehr aus Etatmitteln des Haushaltsjahres 2020 beglichen werden.
Diese werden dann zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 verbucht und belasten den Jahresetat 2021 entsprechend.

Unabhängig davon sind die nach dem o. g. Termin eingehenden Rechnungen (unmittelbar nach deren Erhalt !) einzureichen, damit sie vom Dezernat III bereits aufbereitet und sofort zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 gezahlt werden können (u.a. zur Vermeidung von Skontoverlusten).

Im Interesse aller Beteiligten bitte ich um unbedingte Einhaltung der vorgenannten Termine.

An dieser Stelle möchte ich an die termingerechte Erarbeitung der Sachberichte und zahlenmäßigen Nachweise erinnern.

Drittmittel werden grundsätzlich ins nächste Haushaltsjahr übertragen; soweit dies nicht durch die Bewilligungsbedingungen der Mittelgeber ausgeschlossen wird (z.B. beim Deutschen Akademischen Austauschdienst).

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Maassen (Haushalt) und Frau Duckert (Drittmittel) gern zur Verfügung.

Achtung:

Die Zahlstelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. In dringenden Fällen melden Sie sich unter d3@europa-uni.de.


Niels Helle-Meyer
Kanzler